



Per mail an: mail@ute-gerhardt.de

Frau Ute Gerhardt

26. 09.2011

Umsetzung der neuen Regelung zum kostenfreien Kindergartenjahr
Ihre Mails vom 22.08. und 25.08.2011

Sehr geehrte Frau Gerhardt,

Bezug nehmend auf meine Zwischennachricht vom 30.08.2011 nehme ich zu Ihrer Mitteilung über facebook zum beitragsfreien Kindergartenjahr wie folgt Stellung:

Der Landtag NW hat Ende Juli das erste Änderungsgesetz zum Kinderbildungsgesetz mit Wirkung zum 01.08.2011 beschlossen. Darin festgelegt ist in § 23 Abs. 3, dass die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die am 01.08. des Folgejahres schulpflichtig werden, in dem Kindergartenjahr, das der Einschulung vorausgeht, beitragsfrei ist.

Weitergehende gesetzliche Regelungen z.B. über Geschwisterkindbefreiungen sind nicht getroffen worden.

Die Elternbeiträge in Dortmund werden auf der Grundlage der vom Rat der Stadt im Jahr 2008 einstimmig beschlossenen Beitragssatzung erhoben. Bei der Festsetzung der Beitragspflicht und der Höhe der Einzelbeiträge hat die Stadt Dortmund bereits vor drei Jahren eine gezielte Entlastung und damit Förderung von sozial schwächeren Familien und Familien mit mehreren Kindern im Blick gehabt und umgesetzt.

Daher sind alle Familien mit einem Jahreseinkommen bis zu 18.000 € und Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz seit dem 01.08.2008 beitragsfrei und Familien mit mehreren Kindern in Betreuung zahlen den Elternbeitrag für nur ein Kind. Diese Regelungen gelten für alle Formen der Betreuung auch untereinander (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offene Ganztagschule) und haben dazu geführt, dass bereits heute nahezu 50 % aller in den genannten Formen betreuten Kinder beitragsfrei sind.

Die damit verbundenen finanziellen Belastungen trägt die Stadt Dortmund im Rahmen der jährlichen Haushalte.

Sehr geehrte Frau Gerhardt, der eingangs zitierte Beschluss des Landtags zur Beitragsbefreiung bedeutet nicht eine automatische Veränderung der kommunalen Beitragssatzung in Dortmund in der Form, dass ein zweites oder drittes Kind beitragsfrei wird. Entsprechende

Veränderungen müssen vom Rat der Stadt beschlossen werden. Der entsprechende Fachausschuss des Rates für Kinder, Jugend und Familie (AKJF) wird sich in seiner ersten Sitzung nach der Gesetzesänderung am 28.09.2011 mit der Thematik befassen. Mögliche Empfehlungen bzw. Beschlüsse werden Grundlage für eventuelle Veränderungen sein.

Zu Ihren Feststellungen zu der sog. „Kann-Kind-Regelung“ möchte ich darauf verweisen, dass es sich hierbei um eine vom Landtag beschlossene gesetzliche Regelung handelt, die den Kommunen und somit auch der Stadt Dortmund keinen Handlungsspielraum lässt.

Ich bin davon überzeugt, dass es uns in Dortmund auch in Zukunft gelingt, unsere familienfreundliche Kommunalpolitik weiter zu verstetigen.

Mit freundlichen Grüßen


Ullrich Sierau